



Pädagogische
Hochschule
Kärnten
Viktor Frankl Hochschule



Pädagogisch-Praktische Studien 1

Informationen für Studierende und AusbildungslehrerInnen

Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien

Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Ansprechperson:

MMag. Simone Egger-Krainer
Zentrum für PPS – 3. Stock PHK
Mo – Fr: 08:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 13:00 bis 16:00 Uhr
@ simone.egger-krainer@ph-kaernten.ac.at
☎ 0463/508508-238



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Die PPS 1 und die Begleitlehrveranstaltungen im Überblick	3
2.1 Die wichtigsten Ziele	4
2.2 Inhalte	4
3. Zeitleiste PPS 1	5
4. Aufgaben der AusbildungslehrerInnen und Stundenaufteilung	6
5. Vergütung der AusbildungslehrerInnen.....	7
6. Erwartungen an die Studierenden und Stundenaufteilung der PPS 1.....	7

1. Einleitung

Die Pädagogisch-Praktische Ausbildung des von der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) und der Pädagogischen Hochschule – *Viktor Frankl Hochschule* (PHK) am Standort Kärnten im Rahmen des Entwicklungsverbundes Süd-Ost (EVSO) gemeinsam angebotenen Lehramtsstudiums der Sekundarstufe Allgemeinbildung umfasst folgende Elemente:

PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN – BACHELOR				
	Pädagogisch-Praktische Studien	Begleit-LVs aus der Fachdidaktik	Begleit-LVs aus den BWG	Sem.
I	Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts (2 ECTS)		Theorie und Praxis des Unterrichts (2 ECTS)	2.
II	PPS 1 Fach A (2 ECTS)	Fachdidaktische LV Fach A (1 ECTS)	Einführung in die pädagogische Forschung (2 ECTS)	4.
	PPS 1 Fach B oder Spez. (2 ECTS)	Fachdidaktische LV Fach B (1 ECTS)		
III	PPS 2 Fach A (3 ECTS)	Fachdidaktische LV Fach A (2 ECTS)	Diversität und Inklusion (2 ECTS)	5.
	PPS 2 Fach B oder Spez. (3 ECTS)	Fachdidaktische LV Fach B (2 ECTS)		
IV	PPS 3 Fach A (3 ECTS)	Fachdidaktische LV Fach A (2 ECTS)	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung (2 ECTS)	6.
	PPS 3 Fach B oder Spez. (3 ECTS)	Fachdidaktische LV Fach B (2 ECTS)		
V	Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation (2 ECTS)		Qualitätssicherung und Evaluation (1 ECTS)	7.

Das jeweilige Praktikum ist somit immer verpflichtend mit den Begleitlehrveranstaltungen des entsprechenden Semesters aus der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu absolvieren.

Die Betreuung und Begleitung der Studierenden an den Schulen erfolgt durch AusbildungslehrerInnen und MentorInnen, die in enger Kooperation und Abstimmung mit dem **Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien** an der Pädagogischen Hochschule Kärnten stehen, das für die organisatorische Abwicklung aller Praktika zuständig ist. Die inhaltliche Gestaltung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt in Zusammenarbeit mit den LehrveranstaltungsleiterInnen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen.

Die vorliegende Broschüre enthält Informationen und Formulare zu den im 4. Semester zu absolvierenden Pädagogisch-Praktischen Studien 1 sowie zu den begleitenden Lehrveranstaltungen. Für eine darüber hinaus gehende studentische Beratung und individuelle Aus-

künfte stehen Ihnen die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen sowie die Mitarbeiterinnen des Zentrums für Pädagogisch-Praktische Studien (ZePPS) gerne zur Verfügung.

Alle erforderlichen Formulare und Unterlagen für die Abwicklung der PPS 1 und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen finden Sie unter <http://www.ph-kaernten.ac.at/studium/1/>.

Im vorliegenden Text werden folgende **Abkürzungen** verwendet:

LV.....	Lehrveranstaltung
PPS.....	Pädagogisch-Praktische Studien
EC.....	European Credit Transfer System (auch: ECTS)
BWG.....	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
UF.....	Unterrichtsfach

2. Die PPS 1 und die Begleitlehrveranstaltungen im Überblick

- **Voraussetzung für die Teilnahme:** Um an der LV *Einführung in die pädagogische Forschung*, den fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen sowie den PPS 1 teilnehmen zu können, ist **eine positive Absolvierung des Orientierungspraktikums und der LV *Theorie und Praxis des Unterrichts*** erforderlich.
- Die PPS 1 umfassen 25 Stunden pro Unterrichtsfach, die an einer Schule zu leisten sind. Die Termine dafür werden zwischen den AusbildungslehrerInnen und den Studierenden vereinbart.
- Die PPS 1 sind in beiden gewählten Unterrichtsfächern bzw. einem Unterrichtsfach und einer Spezialisierung im Ausmaß von je 2 EC zu absolvieren. Parallel zum Praktikum sind die dazugehörigen fachdidaktischen Lehrveranstaltungen aus dem Fach A und dem Fach B bzw. der Spezialisierung (jeweils 1 EC) sowie die bildungswissenschaftliche Begleitlehrveranstaltung *Einführung in die pädagogische Forschung* (2 EC) zu besuchen.
- Die PPS 1 sollten nach Möglichkeit im selben Semester in beiden Fächern bzw. im gewählten Fach und der Spezialisierung absolviert werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist die LV aus den BWG gemeinsam mit den PPS aus dem zuerst absolvierten Fach zu besuchen.
- Der genaue Ablauf der PPS 1 wird bei der Auftaktveranstaltung (siehe Termine auf der Website des ZePPS) bekannt gegeben.

Erst nach positivem Abschluss der PPS 1 und der Begleitlehrveranstaltungen erhalten Sie die Berechtigung zur Aufnahme in die für das 5. Semester vorgesehenen PPS 2 sowie die im 6. Semester zu absolvierenden PPS 3 (siehe Curriculum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Abschnitt B).

2.1 Die wichtigsten Ziele

Das grundlegende Ziel der **PPS 1** ist der Erwerb einer **beobachtenden, fragenden und forschenden Handlungskompetenz**. Die Studierenden entwickeln ein tieferes Verständnis für den Lehrberuf und lernen, kontinuierlich an der Professionalisierung als FachlehrerInnen weiterzuarbeiten.

Die PPS 1 sind sowohl an die LV *Einführung in die pädagogische Forschung* als auch die entsprechenden fachdidaktischen Lehrveranstaltungen (*Fachdidaktische Begleitung zu den PPS 1: Fach A und Fachdidaktische Begleitung zu den PPS 1: Fach B*) gebunden.

Das Ziel der bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung ***Einführung in die pädagogische Forschung*** ist die Vermittlung exemplarischer Konzepte zur **Unterrichtsplanung und -durchführung** sowie ausgewählter Methoden der **Forschung und Evaluation**. Die Studierenden lernen, **Unterricht kriterienbasiert zu beobachten** sowie StudienkollegInnen unter Anleitung Rückmeldungen zu ihrem Unterricht und damit Hinweise für eine qualitative Weiterentwicklung des pädagogischen Handelns zu geben. Ergänzend dazu setzen sich die Studierenden in den **fachdidaktischen Lehrveranstaltungen fachbezogen** mit den Grundfragen der **Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht** auseinander. Das zentrale Querschnittsthema aller Begleitlehrveranstaltungen betrifft insbesondere die Verbindung von Fachkenntnis, Bildungstheorie und schulischer Praxis sowie die damit verbundenen Herausforderungen.

2.2 Inhalte

Zu den Inhalten der PPS 1 sowie der zugehörigen Begleitlehrveranstaltungen zählen unter anderem:

- **Schulerkundung:** Standort, Größe, Schultyp, Schulprogramm, Leitbild, etc.
- **Grundfragen des Unterrichts:** Unterrichtsplanung, didaktische Richtlinien, Unterrichtsmethoden, Lehrpläne, Prüfungen, Schulbücher, Lehr- und Lernbehelfe, Technologieeinsatz, Hausaufgaben, soziale und psychologische Aspekte, Herausforderungen des Unterrichtens, Lernerfolgskontrolle etc.
- **Eigene Unterrichtserfahrung:** Planung und Durchführung der vorgesehenen Unterrichtssequenz(en), Feedback geben und erhalten, eventuelle Übernahme von sonstigen Lehr- und Betreuungstätigkeiten, z. B. Teamteaching, Hausaufgabenbetreuung etc.
- **Teilnahme an Schulveranstaltungen:** Dazu gehören z. B. Konferenzen, Elternabende und Sprechtag, KEL-Gespräche, Wandertage etc.
- **Theorie-Praxis-Bezug:** Herstellung erster Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Konzepten, fachdidaktischen Grundlagen und realen pädagogischen Situationen
- **Reflexion** der eigenen Erfahrungen und professionellen Entwicklung

3. Zeitleiste PPS 1

Für Studierende:

WANN	WAS
bis 31. August 2020	Anmeldung über PH-Online Falls die Nachweise über die positive Absolvierung des Orientierungspraktikums und der LV <i>Theorie und Praxis des Unterrichts</i> noch nicht vorgelegt wurden, müssen diese bis spätestens 31.07.2019 eingereicht werden.
September 2020	Information über Praktikumsplatz in Fach A und Fach B per Mail
August/September 2020	Anmeldung zu den Begleitlehrveranstaltungen an der jeweiligen Hochschule
September 2020	Einladung zur Auftaktveranstaltung durch das ZePPS per Mail
01. Oktober 2020	Auftaktveranstaltung der PPS 1 via Zoom-Meeting (Anwesenheitspflicht!)
ab 30. Jänner 2021	Abgabe der Bestätigung und des Gutachtens (jeweils in Kopie) im ZePPS. Die zeitgerechte Abgabe ist für die Teilnahme an den PPS 2 im WS 2021 notwendig!

Für AusbildungslehrerInnen:

WANN	WAS
September 2020	Einladung zur Auftaktveranstaltung durch das Zentrum für PPS per Mail
30. September 2020	Beginn der PPS 1 Auftaktveranstaltung der PPS 1 via Zoom-Meeting
Jänner/Februar 2021	Erstellung und Übergabe des Gutachtens an die Studierenden
Jänner 2021	Abschluss und Evaluation der PPS 1

4. Aufgaben der AusbildungslehrerInnen und Stundenaufteilung

- **Organisation** der PPS 1 am Schulstandort und **Planung** der Zusammenarbeit mit den Studierenden, z. B. Festlegung von Terminen für Hospitationen, Unterrichtsstunden, Besprechungen usw.
- **Einführung** der Studierenden in den **Schulalltag**: Informationen zur Schule, Einblick in den Schulbetrieb, Erläuterung der Besonderheiten der **Schulform Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)**: Schwerpunkte, Schulautonomie, Zentralmatura etc.; Bereitstellen des eigenen Unterrichts für Hospitationen bzw. Schaffung von Hospitationsmöglichkeiten bei anderen Lehrkräften
- Kooperative Unterstützung der Studierenden bei der Durchführung der **Arbeitsaufträge** aus der bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltung, z. B. bei der Erfüllung von Beobachtungsaufgaben
- Unterstützung der Studierenden bei der Planung und Durchführung von fünf selbst gestalteten **Unterrichtssequenzen** – der Umfang der Sequenzen wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Klassensituation vereinbart
- Durchführung von **Vor- und Nachbesprechungen** zu den Hospitationen und den gehaltenen Unterrichtssequenzen; Beispiele für Besprechungsthemen: Unterrichtsplanung und -methoden, Klassendynamik, Störungen, Lernzielkontrollen, Lerninhalte, LehrerIn-SchülerIn-Interaktion etc.
- **Beurteilung** der Studierenden (*mit Erfolg / ohne Erfolg teilgenommen*) sowie Mitarbeit an der **Evaluation und Weiterentwicklung der PPS 1** durch Feedback, Anregungen und gegebenenfalls die Teilnahme an Besprechungen an der Hochschule

Stundenaufteilung pro UF für AusbildungslehrerInnen – PPS 1	
Vorbereitung an der Hochschule	2
Einführung der Studierenden an der Schule, Erläuterung der Schulform AHS, Zielvereinbarungsgespräch	2
Koordination der Hospitationen und Organisationsaufgaben	2
Unterstützung, Beratung bei der Planung der Unterrichtssequenzen, Begleitung der Studierenden im Rahmen ihrer Unterrichtssequenzen, Nachbesprechungen bzw. Reflexion (ev. auch im Distance Learning)	14
Unterstützung der Studierenden bei der Erfüllung der Arbeitsaufträge aus den Begleitlehrveranstaltungen	2
Verfassen des Gutachtens, Abschlussgespräch	1
Abschlussevaluation an der Hochschule bzw. via Zoom-Meeting	2
Gesamtausmaß	25

5. Vergütung der AusbildungslehrerInnen

Mit den Vergütungen werden alle Tätigkeiten abgegolten, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Studierenden in der Pädagogisch-Praktischen Ausbildung stehen. Die Vergütung erfolgt gemäß BGBL. I Nr. 64/2016 und umfasst max. 25 Stunden. Für den Bereich der MS werden alle Tätigkeiten abgegolten, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Studierenden in der pädagogisch-praktischen Ausbildung stehen. Die Ausbildungslehrkräfte erhalten eine Dienstzulage, zusätzlich darf pro abgehaltenen Termin eine Mehrdienstleistungsstunde eingetragen werden.

6. Erwartungen an die Studierenden und Stundenaufteilung der PPS 1

- Aktive und reflektierende Auseinandersetzung mit den im Praktikum und in der LV *Einführung in die pädagogische Forschung* gestellten Lernanforderungen
- Erfüllung der Arbeitsaufgaben, die in den Lehrveranstaltungen der BWG und der Fachdidaktik und in den PPS 1 erteilt werden
- Fachdidaktisch und methodisch durchdachte Planung und Durchführung der vereinbarten Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung aktueller Unterrichtsmethoden und ev. Fernlehre
- Berücksichtigung der Erfordernisse des Schulbetriebs, Einhalten von Vereinbarungen, rechtzeitiges Melden von Verhinderungen, pünktliche Anwesenheit immer 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, Verschwiegenheitspflicht (alle personenbezogenen Daten sind gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln), Einhaltung der geltenden Regeln der betreffenden Schule etc.

Stundenaufteilung pro UF für Studierende – PPS 1	
Vorbereitung an der Hochschule	2
Einführung an der Schule (AHS), Zielvereinbarungsgespräch	2
Hospitationen und Reflexionen	10
Planung, Durchführung und Reflexion von 5 Unterrichtssequenzen inkl. Vor- und Nachbesprechungen, Abschlussgespräch (ev. auch im Distance Learning)	11
Gesamtausmaß	25

Die Anzahl der absolvierten Hospitationen und Unterrichtssequenzen kann im Rahmen der hier vorgegebenen Stunden variieren, es ist jedoch darauf zu achten, dass das Gesamtausmaß von 25 Stunden nicht unterschritten wird!